

Statements von Monique BOURIN / Henri BRESCH / Jean-Louis BIGET / Jean-Claude WAQUET, *Table ronde* (S. 553–565). – Es folgt ein Anhang (S. 567–605) mit Angaben zu den Autoren, ferner Orts-, Personen- und Sachindizes sowie dem Inhaltsverzeichnis. – Insgesamt ergibt sich ein etwas zwiespältiger Eindruck. Verdienstvoll ist die Konzentration auf einen Quellentyp, dessen Potential in einer Vielzahl von Studien ausgelotet wird. Der geographische Schwerpunkt der Studien liegt offenbar programmatisch auf dem romanischen Raum mit der Linie Venedig, Mailand, Lyon, Bordeaux als Nordgrenze. Begründet liegt dies im Verbreitungsgebiet. Eine Ausnahme bildet lediglich das *Domesday Book*, so der Hg. (S. 4). Vermutlich wäre man zu weiterführenden Ergebnissen gekommen, wenn man nicht eine hier wirkende antike Tradition bzw. Kontinuität postuliert hätte. Auch im Norden gab es ganze Herrschaften oder einzelne Städte abdeckende Erhebungen zu fiskalischen Zwecken (z. B. Grafschaft Württemberg um 1350, Hochstift Speyer um 1460 etc.).

Ellen Widder

Patrice BECK, *Archéologie d'un document d'archives. Approche codicologique et diplomatique des chartes des feux bourguignonnes (1285–1543)* (Études et rencontres 20) Paris 2006, École nationale des chartes, 248 S., 121 Tab., Abb., ISBN 2-900791-83-9, EUR 30. – In diesem Buch, das aus einem „mémoire d'habilitation“ (Paris I Panthéon-Sorbonne) hervorgegangen ist, werden die burgundischen „chartes des feux“ analysiert. Es handelt sich dabei um Verzeichnisse von Feuerstätten, welche für die Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes dienende Angaben wie „frei“, „pauschal besteuert“, „leibeigen“, „zahlungsfähig“, „nicht zahlungsfähig“, oder „Bettler“ enthalten. Diese Dokumente wurden von der Ständeversammlung („États“) in Auftrag gegeben zwecks Aufteilung des dem Herzog von Burgund zugestandenen (globalen) Steuerbetrags („fouages“ oder „aides“). Erhalten sind etwa 100 Register, die zwischen 1285 und 1543, insbesondere zwischen der Mitte des 14. und der Mitte des 16. Jh., angelegt wurden. Der Vf. geht insofern „archäologisch“ (also kodikologisch) vor, als er die materielle Form der Dokumente ins Zentrum der Untersuchung stellt. Nach der Präsentation der Quellen untersucht er die Wasserzeichen der (mit Ausnahme der ersten „cherche“ aus dem Jahr 1285) auf Papier geschriebenen Register: Ihre unterschiedliche Herkunft zeigt, daß die mit der Niederschrift beauftragten Kommissare das nötige Papier aus ihrem eigenen Vorrat bezogen. Sie mußten keinen Richtlinien darüber folgen, wie das fertige Dokument auszusehen hatte, wie sich anhand der Unterschiede in den Einbänden, den Zierbuchstaben, der Linierung und dem Seitenumbruch beweisen läßt. Sogar die Reihenfolge, in welcher die Orte aufgenommen worden sind, ist nicht immer die gleiche, obwohl sie öfters vorgeschrieben wurde. Die Arbeit geht dann zur Begrifflichkeit der Quellen über: Wie wurde den Kommissaren ihre Aufgabe übermittelt, und wie beschrieben sie sie selber? Wie wurden die verschiedenen „Ortstypen“ („ville fermée“, „ville marchande“, „ville franche“, „lieu de plat pays“ usw.) und „Feuerstättentypen“ („feu franc“, „feu abonné“, „feu serf“, „mendiant“ usw.) benannt? Der Vf. stellt fest, daß es auch diesbezüglich keine einheitlichen Bezeichnungen gab. In den folgenden Kapiteln geht es um den Zusammenhang zwischen Dokumentation und „Wirklichkeit“. Der Vf. setzt sich mit der „unmöglichen Vollständigkeit“ der